

DIALOGISCHE VERANTWORTUNG IN DER GESTALTBERATUNG

Abstract

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit dem Thema Verantwortung in gestaltorientierter Beratung. Theoretische Zugänge zum Thema Verantwortung in der Gestaltliteratur werden analysiert und durchleuchtet. Die verschiedenen Aspekte und Zugänge werden an praktischen Beispielen aus der Beratungsarbeit mit Jugendlichen und Eltern veranschaulicht, wobei besonders ein dialogischer und die Verantwortung des Beraters fokussierender Zugang betont werden.

Vorbemerkungen

Ich verwende in dieser Arbeit abwechselnd männliche und weibliche Endungen. Dieses Vorgehen halte ich aus Gründen der Bewusstseinsklärung für notwendig. In den theoretischen Teilen dieses Artikels wird immer wieder der Begriff Gestalttherapie gebraucht. Das hängt vielfach mit der verwendeten Literatur zusammen. Was für Gestaltberatung zutrifft, ist in Literatur zu Gestalttherapie grundgelegt. Grundsätzlich gibt es Unterschiede zwischen Gestalttherapie und Gestaltberatung. Ich habe aber auf die Diskussion dieser Unterschiede aus Raumgründen verzichtet. Wenn im Rahmen dieser Arbeit von Gestalttherapie die Rede ist, ist grundsätzlich Gestaltberatung, um die es hier geht, mitgemeint. Dieser Artikel ist eine überarbeitete Fassung über „Aspekte von Verantwortung in der Gestaltberatung“¹, die für den Abschluss der Ausbildung zum Gestaltberater bei Gestaltpädagogik Österreich (GPÖ)² verfasst wurde. Die Fälle, die im praktischen Teil behandelt werden, stammen aus meiner über fünfjährigen Tätigkeit als Berater in der wienXtra-jugendinfo³. Es handelt sich dabei sowohl um persönliche und telefonische Kontakte als auch Kontakte im Rahmen eines Onlineberatungsangebotes von wienXtra⁴.

Einleitung

René Reichel⁵ schrieb in einer E-Mail, in der er auf mein Exposé zu der bereits genannten Abschlussarbeit antwortete: „Erwarte dir von den Gestalttherapeuten nicht zuviel“ (Rene Reichel, 21.4.2001). Gemeint war, ich solle mir nicht zuviel zum Thema Verantwortung bei den TheoretikerInnen der Gestalttherapie erwarten. Eine Aussage, die mich ein wenig verwunderte, hatte ich doch in meinen eigenen Erfahrungen mit Gestalttherapie erlebt, dass die Themen Verantwortung und Selbstverantwortung wichtige Leitlinien der „Gestaltphilosophie“ sind. Das hängt wohl auch mit meinen eigenen Lebensthemen und mit den Personen, mit denen ich gearbeitet habe, zusammen.

Allerdings, so lautet eine erste These, konnte sie nur diesen Raum bekommen, *weil Verantwortung und Selbstverantwortung wesentliche „Grundprinzipien“ von Gestaltarbeit sind*. Etwas kann, in Form der Gestalttheorie formuliert, schwerlich zur „Figur“ werden, wenn es nicht im „Hintergrund“ bzw. im „Feld“ der jeweiligen Therapie, verstanden als konkrete Therapiesituation und als Modell einer Psychotherapie, bereits vorhanden ist. Das jeweilige zugrundeliegende Therapiemodell bestimmt zum Teil wesentlich die „Themen“ der Therapie/Beratung. Es ist bekannt, dass in der Psychoanalyse „natürlich“ die *psychosexuelle* Lebensgeschichte eine zentrale Rolle spielt oder das Personen, die eine jungianische Therapie absolvieren, zum Teil, *mythische* Träume produzieren. Diese „*Determination*“ kann auch dazu

¹ erhältlich unter www.lifeskills.at/forschung

² siehe www.gestaltpaedagogik.at

³ siehe www.jugendinfowien.at

⁴ siehe www.wienXtra.at/forum

⁵ Psychotherapeut, Betreuer der Abschlussarbeit bei Gestaltpädagogik Österreich www.reichel-reichel.at

führen, dass gewisse Themen, z.B. Politik oder Spiritualität keinen Raum haben (weil sie nicht in das Feld der Psychologie „gehören“) bzw. dass Themen aus z.B. den genannten Gebieten auf „persönlich-psychologische“ Phänomene reduziert werden. Ich vermute daher, dass die oben zitierte Aussage auch mit der Geschichte der Gestalttherapie zusammenhängt. Wenn man die Gestaltliteratur der letzten 10 bis 15 Jahre durchsieht, fällt auf, dass bei vielen, nicht bei allen AutorInnen, eine gewisse Zurückweisung bzw. Distanzierung von der Person Fritz Perls und der von ihm ausgehenden Fehlentwicklungen innerhalb der Gestaltbewegung deutlich wird. Nun war Fritz Perls weder in seinem Privatleben noch bei dem Therapiestil, den er in seinen letzten Lebensjahren pflegte, „verantwortungsvoll“ im herkömmlichen Sinne. Ob er wirklich verantwortungslos war, kann ich nicht beurteilen, dass aber in den 70-igern einige selbsternannte Perls der Gestaltbewegung ziemlich geschadet haben, wird in der neueren Literatur immer wieder beklagt.

Warum das alles? Es geht mir darum, unabhängig von meiner Lebensgeschichte und der Geschichte der Gestaltbewegung, theoretisch und praktisch deutlich zu machen, dass Verantwortung implizit und explizit ein wichtiges Thema der Gestalttheorie war und ist. Ich verstehe in den weiteren Ausführungen, anschließend an Staemmler (vgl. Staemmler 1999, 439ff) und Yontef (vgl. Yontef 1999), Gestalt als eine „dialogische, feldtheoretisch begründete, phänomenologische und existenzialistische Therapieform“ (Staemmler 1999, 441). Von besonderer Wichtigkeit ist mir dabei neben dem traditionellen Verständnis von Verantwortung in der Gestaltbewegung ein Zugang, den ich in Anschluss an Martin Buber „dialogische Verantwortung“ nennen möchte.

Verantwortung in den Anfängen der Gestalttherapie I: Die Spannung von Verantwortung für sich selbst und Verantwortung für andere

In den bis heute gültigen Grundlagenwerken der Gestalttherapie (vgl. Perls 1991, Perls/Hefferline/Goodman 1990 und 1992) kommen Verantwortung und Selbstverantwortung in verschiedenen theoretischen und praktischen Kontexten zur Sprache. Bereits in *Das Ich der Hunger und die Aggression* dreht sich bei der sogenannten „Konzentrationstherapie“ sehr viel um Verantwortung. Gegenstand der Therapie sind „Techniken“, um auf unterschiedlichen Ebenen (kognitiv, emotional, leiblich) zu Selbstgewahrsein zu gelangen. Diese Überlegungen und Ausführungen beruhen wesentlich auf Perls „Ich-Theorie“, seiner Auffassung, dass „*das Ich ein Symbol für die Tatsache der Identifizierung ist*“ (Perls 1991, 231; vgl. ausführlich dazu 148ff). Diese „Ich-Theorie“ hat einen zentralen Stellenwert für das Thema Verantwortung. Denn „ohne Übernahme der vollen Verantwortung, ohne eine Rückverwandlung neurotischer Symptome in bewusste Ichfunktionen ist keine Heilung möglich“ (a.a.O. 232). Ob dieses Postulat einer strengen Prüfung standhält, sei vorerst einmal dahingestellt. Klar ist, dass es den beiden Perls¹ darum geht, dass der/die „NeurotikerIn“ lernt wahrzunehmen, dass es nicht „es“, die „anderen“, die „Umwelt“, das „Wetter“ etc. sind, die Symptome „verursachen“, sondern diese „Symptome“ von den Betroffenen selbst produziert werden. Der Weg der Heilung ist folglich die Bewusstmachung dieses Tuns, die Identifikation damit und damit verbunden die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln.

Die KlientInnen sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen, indem sie eine „Ich-Sprache“ anstatt eine „es-Sprache“ verwenden (vgl. a.a.O. 231ff) oder indem sie sich Muskelverspannungen bewusst machen und sie in „Ichfunktionen“ umwandeln bis hin zum Stotterer, der Verantwortung für sein Stottern übernehmen soll (vgl. a.a.O. 286). Sinn des ganzen ist es, durch *bewusst wahrnehmen* zu mehr *Bewusstheit (Awareness)* zu gelangen. Damit verbunden ist die Erfahrung, dass dadurch „Heilung“ geschieht, indem ich mich selbst bewusst wahrnehme und darauf antworte und damit verantworte, wie ich mit mir umgehe.

¹ Laura Perls war wesentlich an der Ausarbeitung der „Konzentrationstherapie“ beteiligt, auch wenn sich nicht als Autorin aufscheint.

Schon an ihren Anfängen zeigt sich also die Gestalttherapie als eine „phänomenologische Methode“ (Staemmler), deren Anliegen es ist, bewusstes Wahrnehmen zu stärken, Verantwortung zu fördern und damit Heilung zu ermöglichen.

Im zweiten Grundlagenbuch *Gestalt Therapy Excitement and Growth in the Human Personality* wird Verantwortung im theoretischen Teil explizit nur randständig behandelt. Einzig im Zusammenhang mit „Persönlichkeit“ wird das Thema kurz gestreift. Goodman sieht dort Verantwortlichkeit als einen Vertrag, „denn Verantwortlichkeit ist das Erfüllen eines Vertrags; ein Vertrag wird nach Maßgabe dessen geschlossen, was man ist, und die Verantwortlichkeit besteht dann darin, dass man sich auch weiterhin in diesem Rahmen bewegt...Die Persönlichkeit ist also die Verantwortungsstruktur des Selbst“ (Perls/Hefferline/Goodman 1992, 178).

Verantwortung wird durch diese Formulierungen in einen anderen Rahmen gestellt. Die Konzentration verlagert sich vom Ich auf die anderen. Verantwortung bekommt etwas von dem, was Laura Perls als *commitment* bezeichnet hat (vgl. L. Perls 1989). Dem entspricht eine gewisse Spannung in der Gestalttherapie allgemein. „Während Fritz Perls vor allem die Autonomie und Eigenverantwortung betonte, vertrat Laura Perls immer wieder das soziale Engagement und die Verantwortung für das jeweils größere Ganze“ (M. Gremmler-Fuhr 1999, 408). James S. Simkin weist darauf hin, dass Fritz Perls hier einen „blinden Fleck“ hatte, der ihm aber in seinen letzten Jahren bewusster wurde „mit seinem Traum von einem Kibbuz, in dem jede Person mitverantwortlich war und gegenseitige Abhängigkeit existierte“ (Simkin 1994, 61). Paul Goodman, dem es auch immer um die gesellschaftlich-politischen Aspekte der Therapie ging, bewegt sich mit seiner Aussage eher am Pol der Verantwortung für andere. Das Selbst, das in den „Grundlagen“ vor allem als Prozess und damit dynamisch aufgefasst wird, erhält gleichsam durch Verantwortung etwas Statisches, eine Struktur zur Seite gestellt, die so etwas wie Verbindlichkeit gewährleistet.

Praxis I: Verantwortung für sich selbst und für Andere am Beispiel Sucht

1. Fall

Eine junge Frau kommt persönlich zu mir in die Beratung. Die Freundin einer Freundin ist heroinsüchtig, will aber, wie sie sagt, ihr Problem nicht zugeben. Die junge Frau und ihre Freundin wollen der Freundin mit dem Heroinproblem helfen. Es wird ein längeres Gespräch, in dem es sowohl darum geht, mehr Informationen über Sucht zu bekommen als auch abzuklären, wie weit sie Verantwortung übernehmen soll und wie weit sie Verantwortung übernehmen will. Zunächst geht es darum, wie man die Freundin dazu bringen kann einzusehen, dass sie ein Problem hat (!). Das ist ein schwieriges bis kontraproduktives Vorhaben. Ich verstehe ihre Sorge und gehe emotional auch mit, mache aber klar, dass man niemand zur Einsicht zwingen kann sondern durch Druck häufig nur Gegendruck erzeugt. Ich bestärke sie darin, mit dieser Freundin das Gespräch zu suchen, das wahrgenommene Problem der Freundin auch nicht zu ignorieren. Ich ermutige sie zu überlegen, wie sie mit ihr sprechen kann ohne den kräfteaubenden Versuch, die andere von etwas überzeugen zu wollen, was diese andere nicht einsehen kann/will. Im weiteren Verlauf dreht sich das Gespräch darum, wie man diese Freundin dazu bringen kann, eine Drogenberatungsstelle aufzusuchen. Damit stehen wir wieder im selben Problemfeld. Es kann niemand gezwungen werden eine Drogenberatungsstelle aufzusuchen, auch wenn er ein offensichtliches Suchtproblem hat. Ihre Sorge ist verständlich, es bleibt aber in der Verantwortung ihrer Freundin, sich ihr Problem einzugestehen wie auch Hilfe zu suchen. Was sie tun kann, ist das Gespräch zu suchen und für diese Freundin da zu sein, aber auch nicht mehr. Da ich kein Experte für Angehörigen-/FreundInnenarbeit in der Suchtberatung bin, biete ich ihr noch den Kontakt zu zwei einschlägigen Drogenberatungsstellen an. Sie kann für sich dort noch weitere Unterstützung

im Umgang mit dieser Freundin suchen, wenn sie das will. Ich versuche im Gespräch noch ihr Bewusstsein dafür zu schärfen, dass sie entscheidet, wie viel sie tun will.

2. Fall

Wiederum kommt die Freundin eines Mädchens mit Drogenproblemen zu mir in die persönliche Beratung. Die Freundin (15 Jahre alt) ist von zu Hause weggelaufen. Ihre Mutter steht auf dem Standpunkt, sie sei selbst für ihr Leben verantwortlich und kümmert sich nicht weiter darum. Das Mädchen wohnt jetzt bei einem Freund, der gleichzeitig ihr Dealer ist. So beschreibt mir die Freundin die Situation. Sie möchte der Freundin helfen. Die Situation wird noch dadurch erschwert, dass die Clique, in der die beiden sind, sie nur auslacht und ihr sagt, sie hat sowieso keine Chance, die Freundin von den Drogen (LSD und Crack) wegzubringen. Sie selbst beschreibt sich als sehr zerrissen zwischen der Freundin helfen wollen und die Clique, die sie nur „verarscht“, verlassen wollen. Diese Zerrissenheit rührt auch daher, dass sie schon eine Freundin durch eine Überdosis verloren hat. Ich fühle mich von dieser Situation selbst sehr angerührt. Das Mädchen scheint mir selbstreflektiert und sich der Situation sehr bewusst. Es geht mir in der Folge im Gespräch weniger um die Arbeit an Grenzen und der Verantwortlichkeitsklärung, sondern mehr um die Unterstützung des Mädchens selbst. Unser Gespräch dreht sich dann auch vor allem um das aggressive und abwertende Klima in der Clique und Möglichkeiten, mit der betroffenen Freundin eine Gesprächsebene zu finden, ohne sie unter Druck zu setzen. Ich habe nicht das Gefühl, dass es hier, wie manchmal in solchen Fällen, um den Wunsch nach Rezepten, Lösungen oder Ratschlägen geht, sondern mehr um ein sich aussprechen. Dafür gebe ich Raum und schlage ihr vor, dass sie sich, wenn sie Lust dazu hat, mit einer Drogenberatungsstelle in Verbindung setzt und sich dort weitere Unterstützung für sich selbst holt.

In den beschriebenen und ähnlichen Beratungen von FreundInnen und Angehörigen von Suchtgefährdeten und/oder Suchtbetroffenen geht es unter anderem um die Grenzen von Verantwortung sowie die Selbstverantwortlichkeit der Betroffenen. Das existenzielle Kernthema ist die prinzipielle Verantwortung für das eigene Leben und inwiefern jemand Verantwortung für das Leben anderer übernehmen kann und auch soll. Ich spüre bei mir selbst Verständnis für den Wunsch zu helfen und nehme immer wieder auch wahr mit welchen starken Kontrollwünschen dieses „Helfen“ verbunden ist¹. Meine Verantwortung als Berater liegt nun darin, diesen Impulsen, die ich spüre und auch kognitiv nachvollziehen kann, im Interesse der Ratsuchenden und jener, für die sie Rat suchen, nicht nachzugeben, weil ich um die Schwierigkeiten des „Helfens“ bei Suchtphänomenen weiß. Gegenstand des Beratungsprozesses ist in der Folge, gemeinsam mit den Ratsuchenden Verantwortungen zu differenzieren, zu klären und abzugrenzen. In meinem *Antworten* auf die Anliegen der HelferInnen ist eine Gradwanderung zwischen der Unterstützung des Engagement für den/die andere, das einen ethisch positiven Impuls des Sich-verantwortlich-Fühlens-und-Machens (vgl. dazu Blankertz 2001) enthält, und der gleichsam stellvertretenden Verteidigung der Betroffenen gegen Übergriffe durch „HelferInnen“ gefragt.

Es kann auch nie um die Suchtgefährdeten/-betroffenen selbst gehen, sondern um die FreundInnen, Angehörigen selbst, ihre Motivation und ihre Grenzen. Ich ermutige daher in solchen Fällen meist dazu, darüber nachzudenken, wieviel sie tun wollen, wo ihre Grenzen liegen und was zuviel für sie selbst wäre, was sie überfordert. Anders ausgedrückt, ich versuche das Bewusstsein dafür zu fördern, nicht nur darüber nachzudenken und zu sprechen, was für die Betroffenen gut ist oder wäre, sondern was ihnen selbst gut tut. Gestaltberaterisch gesehen geht es um die Förderung, Bewusstheit und Klärung von Verantwortlichkeit bzw.

¹ Im übrigen eine Grundambivalenz mit der sich jeder, der in einem helfenden Beruf tätig ist immer wieder auseinandersetzen muss bzw. sollte.

Nichtverantwortlichkeit im Dialog mit den Ratsuchenden. Andererseits geht es eher systemisch gesehen darum, Bewusstheit dafür zu schaffen, wie man durch „helfen“ zum Problem beiträgt/beitragen kann und die eigenen Ressourcen zu stärken.

Verantwortung in den Anfängen der Gestalttherapie II: Verantwortung und Schuld

Der praktische Teil von *Gestalt Therapy* ist stärker von den Themen Verantwortung und Selbstverantwortung bestimmt als die theoretischen Ausführungen. Der Schwerpunkt liegt wieder mehr auf der Seite der Eigenverantwortung. Gleichzeitig handelt es sich dabei zunächst um eine Kritik der damaligen Experimentalpsychologie, die den Menschen nur mehr von außen, als quasi passives und ferngesteuertes Objekt betrachtete. Es ist zugleich auch eine Kritik der Entfremdung des Menschen von sich selbst durch das Eindringen objektivierenden Wissens in die alltägliche Lebenswelt, das den Menschen beinahe zu einem „Zuschauer seines eigenen Lebens gemacht hat. Das Ausmaß, in dem er seine Situation selbst schafft – oder in dem er, als Patient, seine Symptome *aktiv* hervorbringt -, wird ignoriert oder abgeleugnet“ (Perls/Hefferline/Goodman 1990, 36). Dieses Phänomen hat allerdings Konsequenzen, denn indem man sich selbst gleichsam von außen betrachtet und nicht mit sich selbst in *Kontakt* ist, kann man keine Verantwortung übernehmen.

Wenn man mit ihnen (Ereignissen im eigenen Leben, Einfügung A. Brunner) Kontakt aufnimmt und deutlich gewahrt, wie sie beschaffen sind und welche Rolle sie im eigenen Leben spielen, dann wird man verantwortlich für sie – nicht in dem Sinne, dass man nun eine Bürde anzunehmen hätte, die vorher nicht da war, sondern vielmehr in dem Sinne, daß man selbst derjenige ist, der zu entscheiden hat, ob sie fortbestehen solle oder nicht. Das ist eine ganz andere Auffassung von Verantwortung als jene, die im innersten Grunde vom Begriff der moralischen Schuld geprägt ist. (a.a.O. 36f)

Einerseits wird auf den wichtigen Begriff der Wahl abgestellt, gleichzeitig erfolgt andererseits eine deutliche Abgrenzung gegen eine sehr gebräuchliche Form in unserer Kultur, Verantwortung aufzufassen, nämlich als Schuld. Verantwortung im Sinne von wahrnehmen, was ist und darauf antworten, kann zwar auch mit Schuld verbunden sein, indem ich mich bewusst oder unbewusst der Antwort verweigere und damit Schuld auf mich lade. Der Unterschied zur herkömmlichen Interpretation von Verantwortung und Schuld liegt jedoch darin, dass nicht sofort jede Handlung, jeder Gedanke, Wunsch, jede Absicht oder sonstige menschliche Äußerung sofort einer positiven oder negativen Wertung unterworfen werden. Schuld hat, lässt man die prinzipielle „Schuldigkeit“, wie sie in der christlichen Erbsünde oder auch im Existentialismus formuliert ist eingeklammert, mit der Erfüllung oder Nicht-Erfüllung von Normen und damit mit Wertungen zu tun. Verantwortung im genannten Sinne fragt aber vorerst einmal „was ist das überhaupt, was passiert da,...?“ im Gegensatz zur sofortigen Bewertung und TäterInnensuche und eröffnet dadurch einen Freiraum jenseits von Selbst- und Fremdvorwürfen¹.

Praxis II: Verantwortung und Schuld am Beispiel Eltern-/Kindbeziehung

Eine besorgte Mutter ist am Telefon und wird zu mir verbunden. Ihr 16-jähriger Sohn hat über das Internet, wie die Mutter sagt, eine „Dame“ kennen gelernt. Sie ist scheinbar um einiges älter als der junge Mann. Jedenfalls möchten sich die beiden treffen, wobei der Sohn dazu irgendwohin an den äußeren Rand des 22. Wiener Gemeindebezirks fahren müsste, weil sich

¹ Schuld bzw. Schulgefühle können allerdings nicht einfach auf „projizierten Groll“ (Perls 1991, 55) reduziert werden. Zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit Schuld aus gestalttherapeutischer Sicht vgl. Dreitzel 1998, 177ff und 205ff)

diese „Dame“ angeblich nicht in der Stadt auskennt (?). Die Mutter ist besorgt. Sie ist sich unsicher, was das für eine „Dame“ ist, und ob es gut ist, dass ihr Sohn sich mit einer Frau trifft, die deutlich älter ist als er selbst, ob sie es ihm erlauben soll oder nicht. Der Sohn hat scheinbar für sich schon eine Entscheidung getroffen. Er will auf jeden Fall hinfahren, ob sie es ihm erlaubt oder nicht. Sie weiß nicht, ob oder wie sie es verhindern kann und fühlt sich verantwortlich, falls etwas passiert und möchte wissen, was sie tun soll. Soweit zunächst die Ausgangssituation.

Ich selbst war zunächst in meiner Selbstwahrnehmung etwas belustigt über den Begriff „Dame“ und die in meinen Augen doch etwas kuriose Situation. Ich war im ersten Moment vielleicht selbst etwas mit dem jungen Mann identifiziert, der hier vielleicht seine ersten Schritte in Richtung Erwachsen-Werden und Ablösung machte. Dann nahm ich an mir selbst doch den Erwachsenen wahr, der die Sorge der Mutter teilte und fühlte mich von ihrer Sorge und leichten Hilflosigkeit angesprochen. Auf ihre Frage, was sie tun soll, lenkte ich das Gespräch zunächst noch einmal darauf zurück, das Gespräch mit ihrem Sohn zu suchen. Das hatte sich schon ausreichend getan, und er war, wie es schien, fest entschlossen. Sie machte sich nicht nur Sorgen, dass ihm etwas passiert sondern fand auch den Altersunterschied bedenklich. Ich ließ mich auf diesen Aspekt bewusst nicht ein, weil ich zuwenig Informationen über das tatsächliche Alter der Frau und die Gesamtsituation hatte und diese „moralische“ Frage nicht diskutieren wollte. Ich hielt sie auch nicht für wesentlich und hakte weiter bei der Beziehung zwischen Mutter und Sohn, ihrer Verantwortung für ihn, seiner Selbstverantwortung und dem Punkt, wo man beides miteinander verbinden konnte, nach. Ich schlug ihr daher vor, dass sie ihren Sohn ja zumindest hinbringen könnte, wenn sie das beruhigt. Auch das lehnte er ab. Ich biete ihr an zu überlegen, ob sie mit ihm nicht eine Vereinbarung treffen kann, dass er sie anruft, wenn er dort angekommen ist, damit sie beruhigt ist. Das scheint sie für einen guten Vorschlag zu halten. Sie wird versuchen, mit ihrem Sohn so eine Vereinbarung zu treffen.

Hier ging es neben Abgrenzung, Macht, Erwachsenwerden, Vertrauen, Vereinbarungen treffen auch um die Themen Verantwortung und Selbstverantwortung. Wie viel kann ich meinem Sohn an Verantwortung zumuten, wird er verantwortlich handeln, wenn er in eine gefährliche oder auch für ihn nicht förderliche Situation kommt? Wie weit kann ich ihn „loslassen“, ihn sich selbst übergeben? Wie weit bin ich verantwortlich (schuld?), wenn ihm etwas passiert? Dies sind wohl auch typische Fragen, die sich gerade in der Beziehung von Eltern und Kindern in der Übergangsphase zum Erwachsenwerden, das nicht nur vor dem Gesetz verantwortlich werden heißt, stellen. Diese Fragen können sich an verschiedenen Themen, seien es der Freundeskreis, alleine wohnen, weggehen, alleine auf Urlaub fahren etc. entzünden. Thema ist dabei auch Verantwortung und Schuld, Schuld im Sinne von eine Verantwortung dem Kind/Jugendlichen gegenüber schuldig geblieben zu sein und auch in rechtlicher Hinsicht (Schuldigkeit vor dem Gesetz wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht). An diesem Beispiel wird aber auch die Verantwortung der Beraterin, auf die noch gesondert einzugehen sein wird, deutlich. Ich bin als Berater für meine *Selbstawareness* und die damit verbundenen Reaktionen verantwortlich (vgl. Yontef 1999, 195). In jedem Moment des Gesprächs ist es notwendig, soweit es möglich ist, bei mir, meinen eigenen Bildern, Impulsen, Gefühlen, Gedanken zu sein und meine Reaktionen von dieser Bewusstheit leiten zu lassen. Es ist eine Verantwortung mir selbst und auch den KlientInnen gegenüber, damit nicht meine Geschichte sondern die Themen der KlientInnen Gegenstand der Beratungen sind und bleiben.

Verantwortung in den Anfängen der Gestalttherapie III: Verantwortung und Wahl

Ein „Klassiker“ der ersten Generation von GestalttherapeutInnen, James Simkin, betont in seiner Arbeit mit Verantwortung (Simkin 1994, 59) einen Aspekt, der mir ebenfalls wichtig

erscheint und das ist jener der Wahl. Wie die Methode oder der Weg der Bewusstheit als ein Grundpfeiler von Gestalt an eine phänomenologische, wie auch taoistische und zenbuddhistische Tradition anschließt, so ist die gerade bei Simkin stark betonte Theorie der Wahl ein Produkt der existenzialistischen „Tradition“ bzw. Grundorientierung in der Gestalttherapie. Damit zentral verbunden ist das Thema „Verantwortung“. Fritz Perls selbst spricht von seiner „Erleuchtung“ in den 30-iger Jahren, die er in einen existenzialistischen Rahmen stellt: „Ich musste alle Verantwortung für meine Existenz selbst übernehmen“ (Perls 1981, 62). Laura Perls bestätigt den Einfluss existenzialistischer Philosophien/Philosophen wenn sie von sich sagte „langfristig betrachtet haben Buber und Tillich mich wohl stärker beeinflusst als die Analyse und die Gestaltpsychologie“ (L. Perls 1997, 41).

Gewahrsein zu erlangen, ist nur der erste Schritt aus der Sicht der Gestaltarbeit. Für die Erinnerungen, Gedanken, Empfindungen etc., die Verantwortung zu übernehmen, der zweite. Verantwortung zu übernehmen, setzt jedoch ein „Subjekt“ voraus, das diese Verantwortung übernimmt. Dieses Subjekt muss über die Freiheit der Wahl verfügen, sonst kann es nicht verantwortlich sein. Der Satz „Ich wurde gezwungen, dafür die Verantwortung zu übernehmen“, ist aus existenzialistischer Sicht bereits eine Abwälzung von Verantwortung. Hier stellen sich wichtige Fragen, etwa in bezug auf feldtheoretische Aspekte, Überforderung des einzelnen Subjekts, Blindheit für soziale und politische „Zwänge“, „gesellschaftliche Verantwortung“¹, die nicht nur für die Theorie sondern auch für die Praxis der Gestaltarbeit wichtig sind. Simkin veranschaulicht seine Sicht an einem Beispiel aus der Filmgeschichte:

In dem Film „Vom Winde verweht“ gibt es eine schöne Sequenz, in der ein Pfiff ertönt und jemand sagt „Schluss für heute“. Der Vorarbeiter sagt: „Wer sagt hier Schluss für heute? Ich sage, wann Schluss ist. *Schluss für heute!*“ Ich entscheide. Ich schmeiße den Laden. Er übernimmt Verantwortung. (Simkin 1994, 60)

Dieser Optimismus ist nicht so selbstverständlich, wie es scheinen mag. Der Glaube an die menschliche Freiheit, die Möglichkeit, sein Leben gestalten zu können entspringt, selbst einer Wahl². Für die Praxis der Gestalttherapie/-beratung hat diese Sicht auf den Menschen wichtige Konsequenzen. Es geht sowohl darum, „Freiheit zu lernen“, das heißt, bewusst zu machen, dass es die Möglichkeit der Wahl gibt als dann auch Verantwortung zu übernehmen oder abzulehnen. Dies wird für einige Menschen eine Befreiung sein und ihnen einen neuen Möglichkeitsraum öffnen. Für einige Menschen, die in die Gestalttherapie/-beratung kommen, wird es zunächst eine Last sein, weil sie „eigentlich“ mit dem Wunsch gekommen sind, dass ihnen jemand diese Last des Wählens/Entscheidens abnimmt. Für wieder andere, deren Lebenserfahrung sie zu einer fatalistischen Haltung sich selbst und der Welt gegenüber geführt hat, wird es vorerst einmal nötig sein, sie überhaupt für die Erfahrung zu öffnen, dass sie wählen können. Das heißt vorerst, sie auch in ihrem Glauben an die Unfreiheit sein zu lassen. Im Kontext und in dem Bewusstsein, wählen zu können, werden dann Entscheidungen möglich.

All die Entscheidungen, die wir alltäglich treffen sind vielfältige Antworten auf uns selbst und unsere Umwelt. Diese Antworten können, mit Martin Buber, ein Tun oder ein Lassen sein. „Die Worte unserer Antwort sind in der wie die Anrede unübersetzbaren Sprache des Tuns und des Lassens gesprochen; - wobei das Tun sich wie ein Lassen und das Lassen wie ein Tun gebärden darf“ (Buber 1992, 163), oder ganz praktisch in der Sprache der Gestalttherapie:

¹ Zur Frage ob Kollektive „verantwortlich sein“ können, siehe weiter unten die Auseinandersetzung mit den Gedanken von Stefan Blankertz

² Dies betont auch Frank-M. Staemmler, wenn er über die Freiheit schreibt: „Wer sie leugnet, ist verantwortlich für die Leugnung sowie den Glauben an die eigene Unfreiheit, der sich daraus ergibt“ (Staemmler 1999, 447), siehe auch Buber: „Und vom Glauben an die Unfreiheit frei werden heißt frei werden“ (Buber 1992, 61).

Ich kann auf die Forderungen und Vorwürfe (die an mich gestellt werden, Einfügung A. Brunner) eingehen, sie annehmen, aber ich kann sie auch einfach (ganz oder zum Teil) nicht schlucken. Ich kann mir ein Stückchen davon zu eigen machen oder gar nichts davon zu mir nehmen. (de Roeck 1992, 29f)

Es geht also darum, Verantwortung praktisch werden zu lassen als „dialogische Verantwortung“ im Angesprochen werden und sich ansprechen lassen und in der Antwort darauf. Gestalttherapie/-beratung kann ein Ort sein, wo Verantwortung praktisch wird, wo ich/wir lernen, auf uns selbst und dem, was uns begegnet, zu antworten, und dadurch mitzubestimmen, was geschieht.

Praxis III: Verantwortung und Wahl am Beispiel eines E-Mail Beratungskontaktes

Hallo,

ich habe ein ganz großes Problem. Vielleicht könnt ihr mir ja einen Rat geben. Ich habe seit längerem einen Freund, den ich auch sehr liebe. Nun hat sich mein Exfreund wieder von seiner Freundin getrennt und möchte mich zurück. Ich weiß jetzt nicht, was ich machen soll. Einerseits war er mein absoluter Traummann, den ich über alles geliebt habe, andererseits habe ich Angst, daß er mich wieder verlassen könnte. Und meinem jetzigen Freund liebe ich auch und möchte ihn auch nicht verletzen. Mein Exfreund möchte sich unbedingt mal mit mir alleine treffen und ich weiß ganz genau, daß ich ihm dann nicht widerstehen könnte. Deshalb sage ich die Treffen immer wieder ab.

Wie kann ich nur herausfinden, wen ich mehr liebe?

Hallo Melle,

ich denke du wirst es herausfinden, wenn du dich der Situation stellst. Für mich ist anhand deines Postings nicht klar, ob dein Exfreund schon Absichten in Richtung einer neuen Beziehung mit dir geäußert hat oder ob er dich nur treffen will und es deine Phantasie ist, dass er wieder eine Beziehung mit dir will. Ein reales Treffen kann dazu dienen das herauszufinden.

Versuch dir vorher klar zu machen, was dich an deinen derzeitigen Freund bindet und was dich noch zu deinem Ex-Freund hinzieht, ob das Liebe oder sich geschmeichelt fühlen oder... ist. Aufzuschreiben, was für die eine Beziehung spricht und was für die andere und jeweils was nicht, kann zur Klärung beitragen. Letztendlich musst und kannst nur du selbst dir über deine Gefühle klar werden. Rede auch mit Freundinnen über die Situation und deine Gefühle.

Zuletzt, wenn du dich entscheiden solltest ihn zu treffen, denke ich, dass es wichtig ist Verantwortung für deine Gefühle zu übernehmen. Natürlich ist Liebe und/oder Begehren auch etwas Überwältigendes, trotzdem ist es letztendlich eine Entscheidung deiner Person ob du "widerstehst" oder nicht.

Liebe Grüße

Alex, rat&hilfe-team

Im Rahmen dieser kurzen, dichten E-Mail Anfrage einer jungen Frau mit dem Nickname „Melle“ aus unserem „rat&hilfe-Forum“¹ schienen mir folgende Punkte wichtig: Transformation der Phantasie in Realität durch Kontaktaufnahme, Differenzierung und Klärung der Gefühle, Möglichkeiten der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, Übernahme der Verantwortung für sich selbst und die Beziehung und schlussendlich Entscheidung und Wahl. Die E-Mail war für mich durch Unsicherheit über die eigenen Gefühle, Angst, andere zu verletzen, versteckte Wünsche (?) und auch ein wenig von Aufschub von Verantwortung für die eigene Wahl gekennzeichnet. Mir war wichtig, diese Verantwortung zu Bewusstsein zu bringen, vor allem im Zusammenhang mit dem auf den Exfreund projizierten Wunsch, sich hinzugeben. Meine besondere Verantwortung als Berater liegt bei solchen schriftlichen Antworten in den für E-Mail Beratungen typischen Mangel an sinnlichen Informationen und Hintergründen über die Situation und die agierenden Personen. Zudem ist die Antwort in einem öffentlichen Forum gepostet, in dem viele andere NutzerInnen dieses Antwort lesen und für sich selbst „benutzen“ können.

¹ siehe www.wienXtra.at/forum

Verantwortung und Selbstverantwortung beim späten Perls: Antworten-Können

Anlässlich einer Neuauflage von *Gestalt Therapy* im Jahr 1969 stellt Perls in seinem Vorwort, auf den Wandel seiner eigenen Auffassung von Therapie hin zu eine Wachstumstheorie bezug nehmend, Verantwortung noch einmal in einen anderen Kontext. Verantwortung bzw. „fehlende Antwortbereitschaft“ wird neben Neurosen, Charakterverzerrungen etc. als ein „Symptom stagnierenden Wachstums“ gestellt (Perls/Hefferline/Goodman 1990, 7). Er verstand in seinen letzten Lebensjahren Verantwortung auch als ein „Antworten-Können“. In Abgrenzung zum eher moralisch besetzten Verständnis von Verantwortung als Pflicht heißt es dazu in *Gestalt Therapy Verbatim*, „aber Verantwortung kann auch als *Antworten-Können*“ (response-ability) aufgefaßt werden: die Fähigkeit zu antworten, Gedanken zu haben, Reaktionen und Gefühle in einer bestimmten Situation zu haben“ (Perls 1991, 72). Dieses Antworten-Können steht im Kontext von „Reife“ und „*Reifen ist das Herauswachsen aus der Unterstützung durch die Umwelt hin zur Selbständigkeit und Selbsterhaltung*“ (a.a.O. 36).

Man könnte vom Gedanken des „Antworten-Könnens“ auf ein dialogisches Verständnis, wie es bei Martin Buber dargelegt ist, schließen. Das wäre allerdings ein Irrtum. Es geht dabei nicht nur darum, dass Perls Verantwortung gleichsam „wertneutral“ versteht und die „ethische Dimension“ (Staemmler 2001, 17) vernachlässigt. Das Zentrale ist wohl, dass er monologisch bleibt auf das vermeintlich autonome „Ich“ bzw. den autonomen „Organismus“ und seine Fähigkeiten gerichtet bleibt. Bei Buber ist dieses Antworten, bedingt durch eine existentielle „Bekehrung“¹, auf den/die Anderen gerichtet: „Ein Hund hat dich angesehen, du verantwortest seinen Blick, ein Kind hat deine Hand ergriffen, du verantwortest seine Berührung, eine Menschenschar regt sich um dich, du verantwortest ihre Not“ (Buber 1992, 163). An diesem Punkt treffen Welten aufeinander und es wäre verfehlt „Dialogisches“ hinein zu interpretieren, wenn auch wie oben im Zitat von Simkin angemerkt, Perls in seinen letzten Lebensjahren mehr in diese Richtung aufgebrochen ist.

Die letzten Ausführungen zeigen recht deutlich, dass Verantwortung schon von Beginn an ein Thema gestalttherapeutischen Denkens und Arbeitens war, wenn auch nicht „dialogische Verantwortung“, wie sie dem neueren gestalttherapeutischen Denken seit der „dialogischen Wende“ bei Gary Yontef (vgl. Yontef 1999) entsprechen würde. Dass historisch in der Praxis selbsternannter GestalttherapeutInnen und in der Folge wohl auch ihre KlientInnen in einer einseitigen Leseart nicht Verantwortung übernommen haben sondern einen „Egotrip“ unter dem Deckmantel von „Selbstverantwortung“ verwirklicht haben, ist wohl auch ein Faktum. Institutionalisierte Ausbildungen, theoretische und praktische Weiterentwicklungen des Gestaltansatzes und nicht zuletzt ein erhöhtes Problembewusstsein innerhalb der gestalttherapeutischen Bewegung selbst, haben hier sicherlich in den letzten Jahrzehnten vieles verbessert. Ein Mangel früherer theoretischer Arbeiten und damit verbunden der Praxis bleibt sicherlich, dass überwiegend die Verantwortung/Selbstverantwortung der „KlientInnen“ und wenig bis kaum jene ihrer „HelferInnen“ thematisiert wurde. Ein Mangel, der, wie noch zu zeigen sein wird, in der neueren Literatur jedoch zum Teil aufgearbeitet wird.

Verantwortung des/der TherapeutIn: Relationale Gestalttherapie nach Gary Yontef

Gary M. Yontef hat sich in seinem Buch *Awareness, Dialog, Prozess. Wege zu einer relationalen Gestalttherapie* (Yontef 1999), intensiv mit der Geschichte und den theoretischen Grundlagen von Gestaltarbeit auseinandergesetzt. Er betont vor allem die

¹ Bubers dialogische Wende war durch ein lebensgeschichtlich stark prägende „Vergegnung“ in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in Gang gekommen. Vgl. dazu „Eine Bekehrung“ in „Begegnungen. Autobiographische Fragmente“ (Buber 1986, 58-61).

relationale Perspektive von Gestalttherapie. Unter der relationalen Perspektive „ist die therapeutische Beziehung entscheidend. Die relationale Gestalttherapie richtet ihre Aufmerksamkeit auf die Ursachen von Beziehungsbeeinträchtigungen und deren Wirkungen“ (a.a.O. 7). Dementsprechend geht es ihm unter anderem um die Verantwortung der Therapeutin, die für ihn und wie ich selbst feststellen konnte, in manchen Ausformungen der Gestalttherapie zu kurz gekommen ist. Demnach wurde

der Kontext und die Verantwortung für die Gesamtsituation, inklusive der Bedürfnisse anderer vernachlässigt. Noch wichtiger war, dass versäumt wurde, die Verantwortung des Therapeuten für die Atmosphäre in der Therapie deutlich zu machen, und darauf hinzuweisen, dass der Therapeut für seine Gegenübertragung Verantwortung übernehmen muss. Der Therapeut ist verantwortlich dafür, was seine Arbeitsweise alles auslöst. (a.a.O. 74)

Wenn ich diese Aussage auch nicht voll und ganz unterschreiben kann – denn in einer Beziehung, selbst in einer asymmetrischen, wie einer Therapie- oder Beratungsbeziehung, kann nie „einer/eine“ alleine verantwortlich sein, das widerspricht auch jedem relationalen Ansatz – sind hier einige wichtige Themen angesprochen. Zunächst ist natürlich die Therapeutin/Beraterin für ihre „Gegenübertragungen“ verantwortlich (vgl. dazu a.a.O. 193ff). Wer als Berater/Therapeut die Gefühle, Gedanken, Bilder nicht wahrnimmt, die der andere bei ihm auslöst, beraubt sich nicht nur eines Werkzeugs. Wenn sie nicht verantwortungsvoll damit umgeht, kann damit auch einiger Schaden angerichtet werden. Der Gestaltansatz „fordert vom Therapeuten routinemäßig bei allem, was geschieht und erfahren wird, Achtsamkeit für seine Verantwortung und seine Rolle“ (a.a.O. 195). Damit zusammenhängend und darüber hinaus fällt ihm aber auch insofern eine höhere Verantwortung zu, da Therapie- und Beratungsbeziehungen, auch wenn das Ziel Symmetrie ist, zunächst und vielfach wahrscheinlich bis zum Ende, asymmetrisch sind. Die Therapeutin/Beraterin ist in der mächtigen Position und hat damit auch mehr Verantwortung. Sie hat jenseits allen Pathos von Gleichheit natürlich Macht durch professionelles Wissen und Handeln. Dies ist auch notwendig und wird von den Menschen die in eine Therapie/Beratung kommen, auch in einem gewissen Maße erwartet. Diese Macht beinhaltet Verantwortung, erhöhte Verantwortung für die Situation. Allerdings würde ich Yontef widersprechen, wenn er meint „der Therapeut ist verantwortlich dafür, was seine Arbeitsweise alles auslöst“ (a.a.O. 74). Ich würde sagen verantwortlich insofern, dass er auf das antworten muss, was er durch seine Interventionen auslöst. Allerdings gilt dies nur innerhalb seiner menschlichen Begrenztheit. Mehr zu fordern würde eine Kontrolle über und damit verbunden, eine Durchsichtigkeit des Prozesses der Therapie/Beratung voraussetzen, die menschlich nicht möglich ist.

Mein eigener Zugang: Dialogische Verantwortung in Anschluss an Martin Buber

Grundsätzlich bemühe ich mich in meiner Arbeit und auch privat, einen Begriff und eine Praxis von Verantwortung und Selbstverantwortung zu entwickeln, die dem Verständnis Martin Bubers von Verantwortung als antworten folgen. „Echte Verantwortung gibt es nur, wo es wirkliche Antworten gibt“ (Buber 1992, 160) schreibt Buber und fügt sofort die Frage und die Erwiderung hinzu „Antworten worauf? Auf das, was einem widerfährt, was man zu sehen, zu hören, zu spüren bekommt“ (a.a.O.). Dieses antworten bewegt sich nicht im Raum irgendeines abstrakten ethischen „Sollens“, sondern in guter Gestalttradition, Hier und Jetzt. Was ich hier und jetzt durch meine Sinne wahrnehme, fordert mich auf zu antworten. Es sind wiederum mit Buber „die Begebenheiten des persönlichen Alltags“, die mich zu Antworten herausfordern. „In ihnen werden wir angeredet, wie sie nun sind „groß“ oder

„klein“, und die als groß geltenden liefern nicht größere Zeichen als die anderen“ (a.a.O. 162). Alles ist eine Ansprache, nicht nur die Menschen, sondern die ganze Schöpfung.

Für meine konkrete Arbeit heißt das, dass ich versuche, anwesend zu sein, mich von den Fragen und Problemen, die mir geschildert werden, ansprechen zu lassen und dann aus dem heraus, was ich, nicht zuletzt durch Ausbildungen und eigene Therapieerfahrungen geworden bin, zu antworten. Wenn es stimmt, dass vor allem die Beziehung heilt, dann ist es ganz wesentlich, wie die Therapeutin/Beraterin darauf antwortet, wie der Mensch, der zu ihr kommt ist bzw. auf das, was er an Fragen, Problemen, Wünschen, Lebensgeschichte, Leid, Erwartung... mitbringt. Das dass nicht immer gelingt, mir durch die Situation und meine eigene Beschränktheit Grenzen gesetzt sind, ist darin kein Mangel, sondern Teil des Ganzen. Ich bin als Berater kein „Zauberer“, ich weiß manchmal auch keinen Rat, manchmal ist meine Wahrnehmung falsch, verstehe ich etwas nicht oder erwische die falsche Ebene. Auch das kann ein Thema sein, kann „helfen“. Grundsätzlich denke ich, dass es wichtig ist, anwesend zu sein und aus meiner Lebenserfahrung und meinen professionellen Wissen heraus zu antworten. Es geht schließlich darum, das „Ich und Du, Hier und Jetzt“ der Gestaltarbeit in der spezifischen Therapie-/Beratungssituation konkret werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang noch ein Punkt, der mir wichtig ist. Es ist aber sowohl für die Ratsuchenden als auch die TherapeutInnen/BeraterInnen wichtig, den Punkt zu beachten, wo Verantwortung endet. An dieser Stelle gibt es eine Verbindung zu zwei zentralen Gestaltbegriffen: „Grenze“ und „Kontakt“. Die Kontaktgrenze ist der Ort, wo ich Verantwortung übernehme und gleichzeitig der Ort, wo meine Verantwortung auch endet. Hier antworte ich auf die Anliegen, Fragen, Problem, Sorgen, Wünsche...die an mich herangetragen werden. Gleichzeitig endet hier meine Verantwortung. Wenn ich bildlich gesprochen diese Grenze überschreite, dann bin ich im „Feld“ des anderen. Dann versuche ich, seine Probleme zu lösen, die Antworten, die er sucht, selbst zu geben, die Sorgen zu tragen, die Wünsche zu erfüllen...Es nutzt weder mir, da ich mich zumeist damit überfordere noch nutzt des der Ratsuchenden. Es kann zwar erleichternd sein, wenn ich sage, wo es langgeht, oder wenn ich etwas erledige, was eigentlich ihre Aufgabe wäre zu erledigen, letztendlich ist es aber keine Lösung.

Praxis IV: Scheitern an der Herausforderung „Dialogischer Verantwortung“

Ein Mädchen, 14 Jahre alt kommt zu mir persönlich in die Beratung. Sie schildert mir die folgende sehr verzwickte und gespannte Familiensituation. Ihr Vater hatte sich höher verschuldet. Als ihre Mutter davon erfuhr hatte sie einen Zusammenbruch und leidet seitdem an einer Angststörung. Die Mutter ist wenig belastbar und in Psychotherapie. Der Vater ist nicht bereit, die laufenden Rechnungen der Familie zu bezahlen. Das hat zu der Situation geführt, dass die Tochter aus ihren Ersparnissen (!) schon seit einiger Zeit diese Rechnungen begleicht. Ihr Vater schuldet ihr nun bereits 2500 Euro. Sie hat sie von ihm zurückverlangt, er will/kann allerdings nicht zahlen. Wir sprechen zunächst über Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen bzw. sich Unterstützung zu holen. Was ist mit der Mutter? Sie beschreibt sie weiter als hilflos, nicht belastbar usw., als jemanden, dem sie helfen muss, indem sie mir ihr redet und sie entlastet. Weitere Familienangehörige und Verwandte. Auch dort gibt es nach ihrer Schilderung keine Möglichkeit der Unterstützung. Ich schlage ihr daher vor, sich in dieser aus meiner Sicht unhaltbaren Situation an das Jugendamt zu wenden. An dieser Stelle stoße ich an ein weiteres „aber“. Der Vater hat gedroht, wenn sie zum Jugendamt geht und es zu einer Scheidung kommt, überhaupt nicht mehr zu arbeiten und nichts mehr zu bezahlen. Aus diesem Grund ist aus ihrer Sicht auch diese Option verbaut.

Ich habe im Laufe des Gesprächs immer mehr den Eindruck erhalten, dass hier eine starke Rollenumkehr stattgefunden hat. Ich sehe das Mädchen zunächst primär als Opfer, was sie sicherlich auch ist. Gleichzeitig zeigt sie sich im Gespräch als ungemein „erwachsen“, in der

Form, wie sie über ihre Eltern spricht und wie sie beschreibt, wie sie alles in der Familie managt. Sie vermittelt den Eindruck der strukturierenden Person in einem Familiensystem, in dem so ziemlich alles aus den Fugen geraten ist. Ich denke, dass sie in einem sehr starken Spannungsfeld stehen muss, unter dem sie auch sehr leidet. Ich nehme aber keine Hilflosigkeit, Verzweiflung oder Überforderung wahr. Sie schildert das Ganze zwar aufgeregt aber auch irgendwie distanziert. Ihre Schilderung löst bei mir nicht das Gefühl aus, dass sie überfordert wäre, was ich, wenn ich mich in die Situation versetze, sicherlich gewesen wäre. Diese Situation verwirrte mich und außerdem war mir auch nicht klar, warum sie gekommen war. Sie hatte scheinbar alles im Griff (?) und behandelte mich gleichsam wie einen gleichberechtigten Partner, mit dem man über seine Sorgen mit seinen Kindern spricht.

Ich fragte sie daher zunächst weiter, was es den ändern würde, wenn sie zum Jugendamt geht, da der Vater ja auch jetzt nicht bereit ist zu zahlen. Sie hatte dafür wieder „rationale Erklärungen“ bezüglich der Mutter usw., denen ich nicht folgen konnte. Jedenfalls wollte sie diesen Schritt nicht tun. Ich hörte ihren Schilderungen noch eine zeitlang zu und entschloss mich dann, die Rollenumkehr und damit Verantwortungsverschiebung in der Familie direkt anzusprechen und auch darauf aufmerksam zu machen, dass das nicht okay und auf die Dauer wahrscheinlich auch nicht gesund ist. Diese Intervention stoppte sie in ihrer Schilderung. Sie ging nicht wirklich darauf ein. Sie wechselte dagegen relativ schnell das Thema und muss plötzlich gehen. Dieser plötzliche Abbruch überraschte mich und dann doch wieder nicht. Entweder hatte sie sich unverstanden gefühlt oder ich hatte etwas angesprochen, dass sie nicht hören wollte. Ich konnte leider nicht mehr klären, was es war. Ich selbst blieb mit einem Gefühl von Verblüffung und etwas nachdenklich zurück.

Ich habe in dieser Beratungssequenz zunächst versucht, im Dialog mit dem Mädchen Möglichkeiten der Unterstützung und Klärung herauszufinden. Vielleicht durch die starke Belastung, vielleicht durch den „Rollengewinn“ vielleicht auch aus anderen Gründen konnte sie/wollte sie nichts annehmen (wahrscheinlich wiederum ein Thema) und wir blieben in einem unproduktiven „Ja-aber“ stecken. Der Dialog und damit unser Kontakt wurde für mich durch den Mangel an Wahrnehmungen auf der emotionalen Ebene erschwert. Das hat mir den Kontakt zu ihr nicht nur schwerer gemacht, sondern auch meine Möglichkeit, mich in ihr Erleben einzufühlen und damit ihre Situation nachzuvollziehen, verringert. Solche Konstellationen führen dazu, dass es schwieriger wird, Überblick über die Situation zu behalten und die „richtige“ Arbeitsweise zu wählen. Ich habe in diesem Fall unter den Antwortmöglichkeiten, die mir zur Verfügung standen ein konfrontierendes Ansprechen gewählt anstatt zu versuchen, weiter mit dem Mädchen ihre Situation zu explorieren. So gesehen bin ich in dieser Situation an der dialogischen Verantwortung gescheitert, da mein Antworten zu einem Abbruch geführt hat und damit die Möglichkeit des Dialogs und vielleicht einer weiteren Klärung verhindert hat.

Spannung zwischen Ablehnung von Verantwortung und Überverantwortung: Stefan Blankertz über Erscheinungsformen von Verantwortung im therapeutischen Prozess

Ein wichtiger Beitrag zu unserem Thema ist zuletzt auch von Stefan Blankertz in dem beachtens- und lesenswerten Buch *Gestalttherapie im Umbruch* (Staemmler et al. 2001) erschienen. Er differenziert Verantwortung in die drei Bereiche: „(1) Faktisch *verantwortlich sein* oder *Verantwortung haben*, (2) sich subjektiv *verantwortlich fühlen* oder *Verantwortung übernehmen* und (3) jemand anderen *verantwortlich machen* oder *Verantwortung übertragen* (Blankertz 2001, 33). Diese Differenzierung dürfte sich gerade für die praktische Arbeit mit und an Verantwortung in Zukunft als nützlich erweisen. In der „Kontaktstörung“¹ der Klientin

¹ Ich empfinde den Begriff „Kontaktstörungen“ in der Gestaltliteratur als unglücklich, da die „diagnostizierten“ Kontaktunterbrechungen einerseits nicht nur „neurotische“ sondern auch ganz „normale“ und auch gesunde Mechanismen sind und andererseits den KlientInnen helfen zu leben und zu überleben.

tritt das Thema zumeist – wie auch ich in der Praxis immer wieder beobachten kann – in der Dichotomie von „zuviel“ versus „zuwenig“ Verantwortung auf. Nach Blankertz geht es darum, gerade an dieser Spannung zu arbeiten. Er unterscheidet in der Folge noch einmal zwischen „verantwortlich sein versus verantwortlich fühlen“...“verantwortlich sein versus verantwortlich machen“...“Verantwortung versus Schuld“ (a.a.O. 35) und zeigt anhand der „Kontaktstörungen“ Introjektion, Projektion, Retroflexion, Konfluenz und Deflexion welcher Umgang in verschiedenen Phasen des Kontaktprozesses mit dem Thema Verantwortung auftreten kann (vgl. a.a.O. 37ff). Ich halte das Arbeiten an der Spannung von zuviel und zu wenig Verantwortung und/oder Selbstverantwortung für eine zentrale Aufgabe nicht nur in der Therapie. Die Balance zwischen verantwortlich sein, sich verantwortlich fühlen und sich verantwortlich machen ist vielleicht ein Kriterium für ein gelingendes Leben zwischen den Interessen/Bedürfnissen der Person und ihrer Umwelt.

Praxis V: Die Spannung zwischen zu viel und zu wenig Verantwortung am Beispiel eines Eltern-/Kindkonfliktes

Eine Mutter kommt zu mir in die persönliche Beratung. Sie ist Alleinerzieherin eines 17-jährigen Sohnes. Sie vermutet, dass er Drogen konsumiert, was er bestreitet. Allerdings deuten einige Dinge darauf hin (Zittern in Armen und Beinen, Schlaflosigkeit und massive Kontoüberziehung). Sie wirkt hilflos bzw. überfordert. Es wird sehr schnell deutlich, dass es ihr schwer fällt, Grenzen zu setzen und sie auf der Suche nach jemanden ist, der ihr sagt, was sie tun soll. Aktuell geht es darum, ob sie ihn zu einem Clubbing gehen lassen soll oder nicht. Er droht ihr, wie auch in anderen Fällen, auszuziehen und die Schule „zu schmeißen“, wenn sie es ihm nicht erlaubt. Zusätzlich will er Geld von ihr, weil er keines hat. Sie ist aber selbst keine Spitzenverdienerin, abgesehen davon, dass sie angesichts des möglichen Drogenmissbrauchs verständliche Bedenken hat, ihm Geld zu geben. Außerdem will er am nächsten Tag dann auch nicht in die Schule gehen, weil er dann vom Weggehen so müde ist (!). Was soll sie tun? Sie ist stark von der Angst bestimmt, dass sie ihn verliert, wenn sie seinen Wünschen nicht nachkommt.

Ich mache sie zunächst darauf aufmerksam, dass sie ihn auch verlieren wird, wenn sie ihm alles erlaubt. Wenn ein tatsächlicher Drogenmissbrauch besteht und sie ihn unterstützt, wird sie ihn ebenso verlieren. Abgesehen davon tut sie ihm auch nichts Gutes, wenn sie ihm das Schulschwänzen erlaubt. Wenn er weggehen will, ist ihm auch zuzumuten, dass er am nächsten Tag aufsteht und zur Schule geht. Ich halte es auch für wichtig, dass sie ihm deutlich macht, dass sie keine stets liquide Privatbank ist, dass sie, wie sie selbst sagt, hart für dieses Geld arbeiten muss und ihm nicht jeden Wunsch erfüllen kann. Es geht also darum, ihre eigenen Grenzen deutlich zu machen und sich nicht erpressen zu lassen. Sie will im Laufe des Gesprächs immer wieder von mir wissen, ob sie ihm dies und das erlauben soll oder nicht. Ich kann und will ihr das nicht sagen. Ich kann nur sagen, was ich für zumutbar halte, was für Handlungsalternativen es gibt, welche Konsequenzen ihr Handeln mit sich bringen könnte. So endet unser Gespräch dann auch.

Verantwortung ist hier in vielerlei Hinsicht Thema. Zunächst bei der Mutter, die einem 17-Jährigen etwas zu viel Verantwortung abnimmt, die sich in ihrem verantwortlich sein als Mutter etwas zu stark verantwortlich macht und auch gemacht wird. Wobei sich in diesem Fall das Zuviel irgendwann auch negativ auswirken kann, weil nicht gelernt wurde, selbst verantwortlich mit den eigenen körperlichen und finanziellen Ressourcen umzugehen. Gleichzeitig beim Sohn zu wenig Selbstverantwortung und zu viel die Mutter verantwortlich machen (die Mutter soll ihm Geld geben, obwohl er mit seinem Geld nicht vernünftig umgeht, die Mutter soll ihn von seiner Verpflichtung entbinden, in die Schule zu gehen, weil er vom Weggehen zu müde dafür ist). Meine Verantwortung als Berater bestand schließlich darin, dem Wunsch der Mutter nach einem „Rat“ und ihrer Delegation von

Erziehungsverantwortung an mich zu widerstehen. Ich hätte ihr natürlich auch sagen können: Nein - lassen sie ihn nicht weggehen, nein - geben sie ihm kein Geld usw. Ich bin sicher, dass ein „Ja, aber“ die Folge gewesen wäre, ganz abgesehen davon, dass es keine Lösung des Problems der Beziehung zwischen Mutter und Sohn gewesen wäre. Ich habe allerdings im Gespräch klar gemacht, was ich für zumutbar halte und was nicht und damit meinen eigenen Wertestandpunkt, der bei Verantwortung prinzipiell eine Rolle spielt, klar gemacht. Ich halte diesen Punkt für wichtig. Verantwortung hängt von Bewertungen ab, wie Blankertz richtig anmerkt: „Diese Bewertung selbst muss Gegenstand des Gesprächs zwischen Therapeuten und Klient sein,...-sie kann jedoch nicht Gegenstand der therapeutischen Theorie sein. Die Bewertung ist eine philosophische Frage“ (a.a.O. 36). Diese Bewertungen müssen Gegenstand des Dialogs sein ohne der anderen die eigene Werthaltung überzustülpen. Dies entspricht dem Konzept der Präsenz der Therapeutin/Beraterin als *Person* im therapeutischen/beraterischen Dialog. Als Person präsent sein heißt auch mit seinen Werthaltungen präsent zu sein.

Gestalttherapie und gesellschaftliche Verantwortung: Stefan Blankertz über kollektive Risikokontrolle und Verantwortungslosigkeit

Zuletzt noch einige kurze Bemerkungen zur politischen Dimension von Gestalttherapie/-beratung und damit zusammenhängender Fragen „kollektiver Verantwortung“ bzw. „Verantwortungslosigkeit“. Stefan Blankertz meint, dass die Form der Gesellschaft „starken Einfluss auf die Frage der Verantwortung“ (a.a.O. 45) hat. Gegen diese Feststellung ist nichts einzuwenden, insofern die Gesellschaft den kulturellen Rahmen der Interpretation präformiert und sich Verantwortung in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen materialisiert. Nicht teilen kann ich allerdings seine Gesellschaftsanalyse im Zusammenhang mit Verantwortung. Strukturen und „Kontaktstörungen“ von Individuen können nicht einfach auf die Gesellschaft umgelegt werden (vgl. a.a.O.). Gesellschaften sind aus Einzelnen und ihren Strebungen aufgebaut. Das Ganze allerdings nie einfach eine Addition oder eine andere Erscheinungsform dieser Strebungen auf einer kollektiven Ebene. Daran anschließend können Probleme kollektiver Sicherung bzw. Risikokontrolle und damit zusammenhängende Prozess der Verrechtlichung und Bürokratisierung plus ihrer Folgewirkungen nicht einfach auf Prozess der Zerstörung individueller Verantwortlichkeit reduziert werden (vgl. a.a.O. 50ff). Staatliche „Zwangsversicherungen“, staatlicher Verbraucherschutz, das staatliche Gewaltmonopol bringen sowohl Zwang als auch Schutz und Freiheit für Individuen in hochkomplexen Gesellschaften. Immer sofort nach dem Konsumentenschutz und gesetzlichen Regelungen zu rufen mag ein Zeichen von „Verantwortungslosigkeit“ sein. Aus einer anderen Perspektive kann ich als einzelner Konsument nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass Lebensmittel mit Pestiziden verseucht sind oder krebserregende Inhaltsstoffe beigemischt werden. Dafür ist ein kollektiver Schutz vor den „guten“ Unternehmern, die ja nur „frei“ ihre Produkte an „interessierte“ Mitmenschen am „freien Markt“ verkaufen wollen notwendig. Tendenziell scheint mir die eindimensionale „Staatsparanoia“, die Blankertz mit anderen, die im Umfeld des „Anarcho-Kapitalismus“ und des „Libertarianismus“ publizieren¹ hier durch zu schlagen. In diesen stark ideologischen Publikationen ist der Staat und der von ihm ausgeübte Zwang bzw. die damit zusammenhängende Bevormundung die Quelle allen Übels, auch der verbreiteten und zunehmenden „Verantwortungslosigkeit“. Die „Lösung“ liegt in der Abschaffung des Staates einerseits und der Verwirklichung individueller Freiheit andererseits. Wie bei anderen Ideologien wird hier Komplexität reduziert, ein „Feind“ ausgemacht und eine utopischer Entwurf entgegen gehalten. Jenseits einer weniger ideologischen

¹ vgl. exemplarisch www.eifrei.de (Freisein,-Eigensinn-Eigentum), www.der-markt.com (Liberalismus Homepage). Seiten auf denen auch Blankertz mit Artikel vertreten ist. Besonders auch der Artikel „Staat macht arm“ in der Zeitschrift Aufklärung und Kritik (Blankertz 1998, 68 –82)

Auseinandersetzung mit dem Staat und Modellen kollektiver Risikokontrolle plus tatsächlich bestehender Fehlentwicklungen wäre eine Auseinandersetzung über die Verortung der Gestalttherapie und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen eines sich globalisierenden Kapitalismus, der zu ungeheuren Anhäufungen privater Macht (vgl. z.B. Chomsky 1998) führt, notwendig und wünschenswert. Dies hieße Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Globalisierung und den weltweiten Tendenzen zur Reprivatisierung kollektiver Risiken unter den Deckmantel von „Freiheit“ und „Selbstverantwortung“ auf Einzelne im Hier und Jetzt der bestehenden Verhältnisse.

Literatur

- BLANKERTZ, S. (1998): Staat macht arm. In: *Aufklärung und Kritik Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie*, Sonderheft 2, 68 - 82
- BLANKERTZ, S. (2001): Verantwortung im sozialen Prozess – eine gestalttherapeutische Perspektive. In: STAEMMLER, F.-M. (Hrsg.): *Gestalttherapie im Umbruch. Von alten Begriffen und neuen Ideen*. Köln (EHP) 33 - 54
- BUBER, M. (1986): *Begegnung. Autobiographische Fragmente*. Heidelberg (Lambert Schneider) 4., durchgesehene Aufl.
- BUBER, M. (1992): *Das dialogische Prinzip*. Gerlingen (Lambert Schneider) 6., durchgesehene Aufl.
- CHOMSKY, N. (1998): *Haben und Nichthaben*. Bodenheim (Philo) 2. Aufl.
- DE ROECK, B.-P (1986): *Dein eigener Freund werden. Wege zu sich selbst und anderen*. Reinbeck bei Hamburg (Rowohlt)
- DREITZEL, H. P. (1998): *Emotionales Gewahrsein. Psychologische und gesellschaftliche Perspektiven in der Gestalttherapie*. München (dtv)
- GREMMLER-FUHR, M. (1999): *Dialogische Beziehung in der Gestalttherapie*. In: FUHR, R./SRECKOVIC, M./GREMMLER-FUHR, M. (Hrsg.): *Handbuch der Gestalttherapie*. Göttingen (Hogrefe) 393 - 416
- PERLS, F. S. (1981): *Gestalt-Wahrnehmung. Verworfenes und Wiedergefundenes aus meiner Mülltonne*. Frankfurt/Main (Humanistische Psychologie)
- PERLS, F. S. (1991): *Gestalttherapie in Aktion*. Stuttgart (Klett-Cotta) 6. Aufl.
- PERLS, F. S. (1991): *Das Ich der Hunger und die Aggression. Die Anfänge der Gestalt-Therapie*. München (dtv/Klett-Cotta) 2. Aufl.
- PERLS, F. S./HEFFERLINE, R./GOODMAN, P. (1990): *Gestalt-Therapie. Wiederbelebung des Selbst*. Stuttgart (Klett-Cotta) 6. Aufl.
- PERLS, F. S./HEFFERLINE, R./GOODMAN, P. (1992): *Gestalttherapie. Grundlagen*. München (dtv/Klett-Cotta) 2. Aufl.
- PERLS, L. (1997): *Der Weg zur Gestalttherapie. Lore Perls im Gespräch mit Daniel Rosenblatt*. Wuppertal (Peter Hammer)
- SIMKIN, J. S. (1994): *Gestalttherapie. Mini-Lektionen für Einzelne und Gruppen*. Mit einem Vorwort von Martin Goldstein. Wuppertal (Peter Hammer)
- STAEMMLER, F.-M. (1999): *Gestalttherapeutische Methoden und Techniken*. In: FUHR, R./SRECKOVIC, M./GREMMLER-FUHR, M. (Hrsg.): *Handbuch der Gestalttherapie*. Göttingen (Hogrefe) 439 - 460
- STAEMMLER, F.-M. (Hrsg.) (2001): *Gestalttherapie im Umbruch. Von alten Begriffen und neuen Ideen*. Köln (EHP)
- STAEMMLER, F.-M. (2001): *Vorwort 50 Jahre Gestalttherapie – Spekulationen zwischen den Zeiten*. In: STAEMMLER, F.-M. (Hrsg.): *Gestalttherapie im Umbruch. Von alten Begriffen und neuen Ideen*. Köln (EHP)
- YONTEF, G. M. (1999): *Awareness, Dialog, Prozess. Wege zu einer relationalen Gestalttherapie*. Köln (EHP)

*Anschrift des Verfassers:
Dr. Alexander Brunner
Spengergasse 10/10
1050 Wien*

BRUNNER, Alexander, Jahrgang 1968, Dr. phil., Lebens- und Sozialberater, Gestaltberater (GPÖ), studierte in Klagenfurt und Wien Pädagogik, Soziologie und Geschichte. Beruflich in verschiedenen Feldern sozialer Arbeit (behinderte Menschen, Wohnungslose, alte Menschen), derzeit als Berater in einer Jugendinformationseinrichtung, als Co-Trainer bei Gestaltpädagogik Österreich (GPÖ) und in freier Praxis tätig. Vater einer Tochter.